

Breslauer Kreis-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 36.** den 8. September 1838.

Bekanntmachungen.

Der evangelische Schullehrer zu Klein Sägewitz entbehrte bisher jedes Gartens; was für denselben um so fühlbarer war, als der jetzige dasige Schullehrer Friedrich mit großer Liebe und Fleiß Bienen- und Baumzüchtler ist.

Die Besitzerin des Dominii Klein Sägewitz verw. Frau Kammerräthin Teichert hatte demselben zwar schon vor einigen Jahren einen Platz in ihrem Garten zur Aufstellung seiner Bienenstöcke eingeräumt, dies genügte jedoch dem Bedürfniß nur theilweise und es hat dieselbe nunmehr zu Anlegung eines Gärtchens vor dem Schulhause einen Auenfleck von 6 Quadratruten 50 Quadratfuß und der Königl. Fiscus zu gleichem Zweck einen Auenfleck von 5 Quadratruten 50 Quadratfuß unentgeltlich abgetreten. Außerdem aber hat der Erb- und Gerichts-Scholz Seidel zu Radwanitz einen ihm zugehörigen, auf Klein Sägewitzer Terrain gelegenen Fleck des besten Gartenlandes von 80 Quadratruten für den sehr billigen Preis von 25 rthl. zur Anlegung einer Baumschule verkauft, und die Königl. Regierung zu diesem Zweck diese Summe geschenkt.

Indem ich diese lobenswerthen Handlungen, wozu auch noch gehört, daß der Schulverband dem Schullehrer ein sehr zweckmäßig eingerichtetes Wirthschaftsgebäude erbaut hat, zu dessen Kosten, der Besitzer des Dominii Benkwitz, Herr Rittergutsbesitzer Urban den 3. Theil beigetragen hat, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Herrn Schullehrer zugleich auf, sich gelegentlich selbst von der zweckmäßigen Benutzung dieser kleinen Grundstücke zu überzeugen und dem p. Friedrich im Betriebe seiner Bienen- und Obstbaumzucht nachzuahmen, der namentlich bezüglich Ersterer bedeutende Fortschritte gemacht hat, solche nach den neuesten Methoden ausübt und jederzeit bereit sein wird, seine in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen mitzutheilen*).

Breslau den 3. September 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Graf v. Königsdorff.

*) Von ihm ist auch die im Kreisblatt 1836 Seite 152 aufgenommene Abhandlung.

Mit Bezug auf die im 35. Stück des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung der hiesigen K. Regierung v. 24. v. Mts., mache ich die Kreis-Einsassen darauf aufmerksam, daß am 29. d. Mts., als Sonnabend, das Brennen der Fohlen von den in den Jahren 1836 und 1837 auf den Stationen Domslau, Boguslawitz und Blankenau durch Königl. Landbeschäler gedeckten Stuten in Domslau stattfinden wird. Diese Fohlen sind daher zur angegebenen Zeit in Domslau vorzustellen und die über die Bedeckung der Stuten erhaltenen Atteste mitzubringen.

Mit diesem Geschäft wird zugleich wie gewöhnlich die Stutenschau und die Prämirung der besten Zuchtstuten verbunden werden.

Da im vorigen Jahre eine Stutenschau nicht stattgefunden hat, so sind in diesem Jahr sowohl drei- als 4jährige Stuten zur Schau zu bringen.

Zum Beschluß der damit zu verbindenden Feierlichkeit habe ich auf den Wunsch vieler Kreis-Einsassen ein Mittagbrot in Domslau arrangirt und fordere daher diejenigen der Herrn Dominial- und Rustical-Besitzer, welche daran Theil zu nehmen wünschen, hiermit auf, sich bis zum 22. d. Mts. in unterzeichnetem Amte zu melden.

Breslau den 6. September 1838. Der Königliche Landrath (gez.) Graf v. Königsdorff.

Die Ortsgerichte zu Althofnaß, Clarencranst, Damsdorf, Gukkelwitz, Herrnprotsch, Janowitz, Kuntschütz, Margareth, Mariencranst, Gr. Masselwitz, Pologwitz, Ransern, Romberg, Schalkau, Schüllermühle, Alt-Schliesa, Tschechnitz und Wessig sind noch mit Einreichung der Nachweise über ausgetretene Unterthanen pro 1837 im Rückstande, weshalb dieselben an deren Einsendung bis spätestens zum 12. d. M. hiermit erinnert werden, widrigenfalls deren Abholung auf Kosten der Säumigen erfolgen wird. Die q. Nachweise oder Negativ-Anzeigen, müssen von den resp. Dominien mit bescheiniget sein.

Breslau den 5. September 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Die Ernennung des Erb- und Gerichts-Scholzen Schraner zu Dürrgoy zum Kreis-Taxator und des Erb- und Gerichts-Scholzen Springer zu Tschechnitz zum Polizei-Scholzen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau den 7. September 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Daß die Schaafheerden in Seschwitz und Friedewalde von der Räude befreit sind und die nöthige Desinficirung der Stallungen vorschriftsmäßig bewirkt worden ist, wird hiermit veröffentlicht.

Breslau den 7. September 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Verordnungen.

Die Anfertigung der Klassensteuer-Aufnahmelisten geschieht für das Jahr 1839 durch die Ortsgerichte in der gewöhnlichen Art. Diese haben sich an denjenigen Tagen, wie solche unten angegeben sind und in den folgenden Kreisblättern noch werden angegeben werden, an den bezeichneten Orten zur Einschätzung einzufinden und sowohl Concept als Reinschrift, so wie die dazu gehörigen Uebersichten gleich mit zur Stelle zu bringen, damit der Abschluß sämmtlicher Listen sofort erfolgen kann, zu welchem Behuf daher auch die Gerichtsschreiber gleichzeitig sich einzufinden haben.

Die Einschätzung wird dem zu Folge in unterzeichnetem Amte stattfinden:

den 11. d. Mts., als Dienstag Vormittag 8 Uhr: für Arnoldsmühle. Nachmittag 3 Uhr: für Althoffdürr und Althoffnaß.

den 12. d. Mts., als Mittwoch, Vormittag 8 Uhr: für Cammelwitz, Carowane, Clarencranst und Criptau. Nachmittag 3 Uhr: für Bartheln, Benkwitz, Bischoffswalde, Brocke, Carlowitz, Cattern beider Antheile, Cawallen und Cosel.

den 13. d. Mts., als Donnerstag Vormittag 8 Uhr: für Dürrjentsch, Eckersdorff, Goldschmieden, Gräbschen, Hartlieb und Herrenprotsch. Nachmittag 3 Uhr: für Dürrgoy Fischerau, Friedewalde, Gabitz, Klein-Gandau, Grüneiche, Herdain, Höfchen-Maria, Höfchen-Com. und Huben.

den 14. d. Mts., als Freitag Vormittag 8 Uhr: für Jäschkowitz, Janowitz, Kentschkau, Kleinburg, Kottwitz, Krichen, Krietern und Kundschütz.

den 15. d. Mts., als Sonnabend Vormittag 8 Uhr: für Lamsfeld, Lanisch, Leerbeutel, Lehmgruben, Leipe, Lilienthal, Lohe, Malkwitz, Margareth, Mariencranst, Groß- und Klein-Masselwitz, Meleschwitz, Groß- und Klein-Mochbern und Morgenau.

den 17. d. Mts., als Montag Vormittag 8 Uhr: für Groß- und Klein-Nädlitz, Niederhoff, Oberhoff, Opperau, Ottwitz, Petersdorff, Pirscham, Pleischwitz und Pohlanowitz.

Nachmittag 3 Uhr: für Neudorff Com., Neukirch, Groß- und Klein-Oldern, Oltaschin, Oßwitz, Pilsnitz, Pöpelwitz und Protsch.

Breslau den 6. September 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Da nunmehr die Erndte vollkommen beendet, so ist es dringend nothwendig, mit einer gründlichen Besserung sämmtlicher Wege vorzugehen, welche in Folge des gewesenen vielen Regenwetters größtentheils unfahrbar geworden sind.

Die Wohllöbl. Dominen und Ortsgerichte werden daher hiermit angewiesen, dies sofort zu bewerkstelligen und dafür Sorge zu tragen, daß alle in der Feldmark belegenen Straßen und Wege bis zum 22. d. Mts. untadelhaft gebessert, planirt und mit Kies oder Sand überfahren worden sind.

Die Polizei-Scholzen haben vom 23. ab, die in ihren Bezirken gelegenen Straßen und Wege zu revidiren und mir bei Vermeidung von 1 rthl. Strafe bis zum 28. huj. über den Befund Bericht zu erstatten, um sodann die Säumigen im Wege der Execution zu ihrer Pflichterfüllung anhalten zu können.

Die sonach in einen fahrbaren Zustand zu setzenden Wege sind in einem solchen auch für die Zukunft zu erhalten und zu diesem Zweck nach jedem Regen einen oder mehrere Menschen auf die Wege zu schicken, um das Wasser abzulassen und die Geleise zuzustoßen.

Da es auch häufig vorgekommen, daß Wege durch Abackerung verschmälert worden sind, so wird hiermit bestimmt, daß dies ohne vorherige Genehmigung des unterzeichneten Amtes nie mehr stattfinden darf, auch alle Communications-Wege, die excl. der Gräben und des zum Pflanzen der Bäume erforderlichen Terrains noch nicht die Breite von 1½ Preuß. Ruthe haben, mindestens auf solche gebracht werden müssen.

In Betreff der von der Königl. Regierung mehrfach angeordneten Bepflanzung der Straßen und Wege mit Bäumen, sind Behufs deren Ausführung einstweilen die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, da solche in diesem Jahr unbedingt geschehen muß, worüber noch die nähern Vorschriften werden erlassen werden.

Breslau den 6. September 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Zur Wahl der Gewerbesteuer-Schätzungs-Gesellschaft für die Gast-, Speise- und Schankwirthe pro 1839 habe ich zum 14. d. M. als Freitag, Nachmittag 2 Uhr Termin im Gasthause zu Rosenthal hiesigen Kreises anberaumt.

Sämmtliche Gast-, Speise- und Schankwirthe des hiesigen Kreises werden daher hiermit angewiesen: sich in diesem Termin jedenfalls einzufinden und die von den Ortspolizeibehörden (Dominien und Ortsgerichten) auszustellenden Qualifications-Atteste zum Fortbetriebe des Gewerbes für das Jahr 1839 mit zur Stelle zu bringen, widrigenfalls solche auf Kosten der Nachläßigen durch expresse Boten werden abgeholt werden. Die Ortsgerichte haben daher bei strenger Ahndung die betheiligten Individuen von dieser Verordnung sofort in Kenntniß zu setzen.

Breslau den 6. September 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Die vielen in letzt vergangener Zeit vorgekommenen Straßenräubereien, Diebstähle und Einbrüche machen es erforderlich eine genauere Aufmerksamkeit auf die Fremden-Polizei zu verwenden, die unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen häufig zu revidiren und die Sicherheit der Straßen durch öfteres Patrouilliren herzustellen.

Die Königl. Poliz.-Distr.-Commissarien, Dominien, Polizei-Scholzen und Ortsgerichte werden daher hiermit angewiesen: diesen Anordnungen sofort pünktlich nachzukommen und zwar haben die Polizei-Scholzen, nachdem sie vorher die Zeit der abzuhaltenden Patrouillen mit den Dominien und Ortsgerichten ihres Bezirks verabredet haben, solche zu revidiren und über den Erfolg und die Zahl der abgehaltenen Patrouillen ihrem vorgesetzten Pol.-Distr.-Commissario alle 14 Tage Bericht zu erstatten.

Breslau den 6. September 1838. Königl. Landräthl. Amt.

Bau = Verdingung.

Zu Wieltschau hiesigen Kreises soll der Bau eines neuen massiven Schul = Klassenhauses, so wie mehrere Reparatur = Bauten an dem evangelischen Schulhause, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu habe ich zum 24. k. M. als Montag Nachmittag 3 Uhr einen Termin auf dem herrschaftlichen Schlosse anberaumt, in welchem sich einzufinden, alle bietungslustige Baumeister hiermit aufgefordert werden. Zeichnung und Anschläge liegen bis dahin in unterzeichnetem Amte zur Einsicht bereit.

Breslau den 27. August 1838. Der Königl. Landrath Graf v. Königsdorff.

Bekanntmachung.

Der seitherige Assistent bei der Kreis = Communal = Casse Herr v. Kronhelm ist seiner Dienstleistungen bei derselben entbunden, was ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß etwaige von demselben Namens der Casse ausgestellte Interims = Quittungen binnen 8 Tagen Behufs der Eintragung in die Communal = Quittungs = Bücher bei dem Unterzeichneten zu produciren sind, da später für illegal geleistete Zahlungen keine Garantie geleistet werden kann.

Breslau den 7. September 1838. Gensert Kreis = Communal = Cassen = Rendant.

Danksagung.

Innigst und mächtig ergriffen von der durch schleunige Hülfe aus nah und fern mir Bekundeten wohlwollenden freundlichen Theilnahme, an der mich so hart betroffenen Feuersbrunst, fühle ich mich nicht nur verpflichtet, Allen und Jedem der Helfenden und Retenden, insbesondere aber dem Königl. Landrath Herrn Grafen von Königsdorff, dem Polizei=Distrikts=Commissarius Herrn von Lieres aus Dürrjentsch, dem Privat = Secretair Herrn Hasse und dem Erbscholz Herrn Springer zu Tschechnitz, durch deren umsichtige Leitung der Löschanstalten allein mein Wohnhaus erhalten, hiermit öffentlich und mit dem aufrichtigsten Wunsche zu danken, daß ähnliche Gefahr ihnen nicht nahen möge.

Groß=Tschansch den 7. September 1838.

Göbel, Gerichts = und Polizei = Scholz.

Anzeigen.

Am 6. d. M. Abends bald nach 8 Uhr brach in Huben bei dem Erbsaß Greul Feuer aus, wodurch 5 Erbsaßstellen und die Erbscholtisei ein Raub der Flammen geworden sind.

Auf Woischwitzer Gebiet fand der bei dem Bauer Beige dienende Knecht Pfeiffer am 1. d. M. Abends in einem mit Saubohnen besteckten Ackerstück eine geladene Flinte, nebst zwei Aufsätzen und einem Krätzer, ferner ein grüner Flauschrock und ein Tuch worin einige alte Säckchen eingepackt waren. Der Eigenthümer hat sich bei dem Königl. Landräthl. Amte zu melden.

In der Nacht vom 30. zum 31. v. M. wurden dem Dreschgärtner Werner zu Bahra mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Sachen gestohlen: ein blauer Tuchrock mit schwarzen Sammtkragen, der Rücken und die Aermel mit weißen Parchent gefuttert die Fliegel aber mit schwarzer Leinewand und mit Bandknöpfen versehen; eine blautuchne kurze Jacke die Aermel mit alten blauen Tuch gefuttert, der Rücken mit weißen Parchent und mit gelben Messingknöpfen versehen; ein Paar blaue Tuchhosen mit grauer Leinewand gefuttert; dessen Frau: einen Schwarzberganrock; einen Blauberganrock; einen Hellblauberganrock; einen schwarzkattunenen Rock; einen blaukattunenen Rock; einen rothgestreiften Quinettrock; eine ausgenähete weiße Schürze mit Spitzen besetzt; ein dergl. Tuch; eine weiße mit rothen Blumen versehene Schürze; eine rorthstreifige baumwollne Schürze; eine rothstreifige engl. Leinewandschürze; eine braungegatterte Leinewandschürze; eine blaugestreifte baumwollne Schürze; eine blaue Leinewandschürze; ein weißseidnes Tuch mit gelben Streifen durchwirkt; ein rothes Purpurtuch; ein grünkattunenes Tuch; eine weißseidene mit ächtem Silber durchwirkte und besetzte Kappe; eine Kambribettvorstecke; eine weißmüsseline Kinderzüche; ein Paar wollne Strümpfe; 4 Stück neue Hemde von welchen zwei noch ohne Aermel waren; 2 Striemen gebleichte Leinewand, der Striem 8 bis 9 Ellen lang; aus dem Keller 1 Quart Butter und ein Topf weichen Käse von circa 7 Quart und außer diesem noch mehrere Kleinigkeiten.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße №. 56. Druck von Gustav Kupfer, Schuhbrücke №. 32.